

SEGELANWEISUNGEN für den 26. Buchholz-Cup 2025

1. REGELN

- 1.1. Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) festgelegt sind.
- 1.2. Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), der Ausschreibung und dieser Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

2. INFORMATIONEN FÜR DIE TEILNEHMER

- 2.1. Bekanntmachungen für die Teilnehmer werden an der Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht. Diese befindet sich auf Vereinsgelände des BSV.

3. ÄNDERUNGEN DER SEGELANWEISUNGEN

- 3.1. Jede Änderung der Segelanweisungen wird vor 09:00 Uhr an dem Tag veröffentlicht, an dem sie gilt. Jede Änderung der Segelanweisungen, die das Format oder den Zeitplan betrifft, wird vor 20:00 Uhr am Vortag veröffentlicht.

4. SIGNALE AN LAND

- 4.1. Signale an Land werden am Flaggenmast gesetzt. Dieser befindet sich auf dem Vereinsgelände des BSV.
- 4.2. Wird Flagge „AP“ an Land gesetzt, ist „1 Minute“ durch „nicht weniger als 60 Minuten“ im Wettfahrtsignal AP ersetzt. Dies ändert das Wettfahrtsignal „AP“.

5. ZEITPLAN

- 5.1. Am ersten geplanten Wettfahrttag findet um 11:00 Uhr eine Steuerleutebesprechung auf dem Vereinsgelände des BSV statt.
- 5.2. Erstes Ankündigungssignal

Wettfahrttage	Erstes Ankündigungssignal des Tages
17.05.	13:00 Uhr
18.05.	Wird bekannt gegeben.

- 5.3. Wettfahrtzeitplan:

Klasse	Wettfahrtzeitplan		
	17.05.	18.05.	
	Anzahl der Wettfahrten	Anzahl der Wettfahrten	
A-Cat	4 (Änderungen möglich)	3 (Änderungen möglich)	

- 5.4. Um die Boote darauf aufmerksam zu machen, dass eine Wettfahrt oder eine Abfolge von Wettfahrten zeitnah gestartet wird, wird mindestens fünf Minuten vor dem ersten Ankündigungssignal die orange Startlinienflagge mit einem akustischen Signal gesetzt.

6. KLASSENFLAGGEN

- 6.1. Klassenflaggen sind wie folgt definiert: A-Cat Klassenflagge.

7. WETTFAHRTGEBIETE

- 7.1. Nördliche Ratzeburger See vor Pogeez.

8. BAHNEN

- 8.1. Die Zeichnungen im Anhang „Bahndiagramme“ zeigen die Bahnen einschließlich der ungefähren Winkel zwischen den Schenkeln, die Reihenfolge, in der die Bahnmarken zu runden und die Seiten, an denen sie zu lassen sind.
- 8.2. Die zu segelnde Bahnen werden am Starschiff mit Zahlentafeln angezeigt. Mögliche Bahnen sind Bahn 1 oder Bahn 3.

9. BAHNMARKEN

- 9.1. Farben und Formen der Rundungsbahnmarken sind gelbe Fasstonnen.

9.2. Start- und Zielbahnmarken sind Spiertonnen mit orangefarbenen Flaggen.

10. START

- 10.1. Die Startlinie befindet sich zwischen einer Spierentonne und dem Mast der Starschiffes mit orangefarbenen Flaggen.
- 10.2. Boote, deren Ankündigungssignal nicht gegeben wurde, müssen den Startbereich während eines Startverfahrens einer anderen Wettfahrt meiden. Der Startbereich ist als Rechteck von 50 m von der Startlinie und den Begrenzungen in alle Richtungen definiert.
- 10.3. Boote, die später als 4 Minuten nach ihrem Startsignal starten, werden ohne Anhörung als DNS oder DNC gewertet. Dies ändert WR A4 und A5.

11. BAHNÄNDERUNGEN

- 11.1. Bei einer Bahnänderung mit Auswirkung auf die Luvbahnmarke, wird bei Bahnen mit zugehöriger Ablaufbahnmarke die Ablaufbahnmarke nicht gelegt, sodass es nach der Bahnänderung keine Ablaufbahnmarke mehr gibt.

12. ZIEL

- 12.1. Die Ziellinie befindet sich zwischen einer Spierentonne und den Mast des Startschiffes mit orangefarbenen Flaggen.

13. STRAFSYSTEM

- 13.1. Die WR 44.1 und WR Anhang P2.1 wird geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehungs-Strafe ersetzt ist.

14. ZEITLIMIT UND ZIELZEITEN

- 14.1. Zeitlimits und Sollzeiten in Minuten sind wie folgt:

Klasse	Sollzeit	Zeitlimit	Protestfrist
A-Cat	25 min.	15 min.	60 min.

- 14.2. Das nicht Einhalten der Sollzeit ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung. Dies ändert WR 62.1(a).
- 14.3. Boote, die nicht innerhalb der Zeit, welche unter „Ziel-Zeitfenster“ angegeben ist, durch das Ziel gegangen sind, nachdem das erste Boot die Bahn abgesegelt und durch das Ziel gegangen ist, werden ohne Anhörung als ‚DNF‘ gewertet. Dies ändert WR 35, A4 und A5.

15. PROTESTE UND ANTRÄGE AUF WIEDERGUTMACHUNG

- 15.1. Protestformulare sind im Regattabüro erhältlich.
- 15.2. Die Protestfrist ist, wie unter Ziffer 16.1 beschrieben, nach Zieldurchgang des letzten Bootes in der letzten Wettfahrt des Tages bzw. dem Signal des Wettfahrtkomitees „heute keine Wettfahrten mehr“, je-nachdem was später ist. Die Protestfrist beträgt 30 Minuten, nachdem das Signal „heute keine Wettfahrten mehr“ an Land gesetzt wird.
- 15.3. Spätestens 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist werden Bekanntmachungen veröffentlicht, um die Teilnehmer über Anhörungen zu informieren, bei denen sie Partei sind oder als Zeugen benannt wurden. Anhörungen können so geplant werden, dass sie vor Ablauf der Protestfrist beginnen. Anhörungen finden in den Räumen des Protestkomitees, zu den veröffentlichten Zeiten, statt.
- 15.4. Bekanntmachungen von Protesten durch das Wettfahrtkomitee, das Technische Komitee oder das Protestkomitee werden zur Information der Boote nach WR 61.1(b) veröffentlicht.
- 15.5. Eine Liste der Boote, die nach WR Anhang P wegen eines Verstoßes gegen WR 42 bestraft wurden, wird veröffentlicht.
- 15.6. Strafen für Verstöße gegen Regeln der Ausschreibung oder der Segelanweisungen, die mit [DP] gekennzeichnet sind, oder Strafen für Verstöße gegen Klassenregeln liegen im Ermessen des Protestkomitees.
- 15.7. Am letzten Wettfahrttag muss ein Antrag auf Wiedergutmachung, der auf einer Entscheidung des Protestkomitees beruht, spätestens 30 Minuten nachdem die Entscheidung des Protestkomitees veröffentlicht wurde, eingereicht werden. Dies ändert WR 62.2.

16. WERTUNG

16.1. Low-Point-System. Es gilt WR A5.3.

17. SICHERHEITSANWEISUNGEN

- 17.1. Boote, die den Hafen für eine geplante Wettfahrt nicht verlassen, müssen unmittelbar das Regattabüro informieren.
- 17.2. Ein Boot, das eine Wettfahrt aufgibt, muss das Wettfahrtkomitee so bald wie möglich informieren.
- 17.3. Die Telefonnummer des Regattabüros ist: +49 1715585690
- 17.4. Wird eine Mannschaft von einem Boot abgeborgen, muss das Boot von der Mannschaft oder einer unterstützenden Person mit einem rot-weißen Flatterband (wenn möglich am oder in der Nähe des Bugs) markiert werden, um zu signalisieren, dass die Mannschaft in Sicherheit ist.

18. ERSETZEN VON BESATZUNG UND AUSTRÜSTUNG

- 18.1. Das Ersetzen von Teilnehmern ist ausgeschlossen.
- 18.2. Das Ersetzen von beschädigter oder verlorener Ausrüstung ist nur mit Genehmigung des Wettfahrtkomitees gestattet. Der Austausch muss bei der ersten zumutbaren Gelegenheit schriftlich beim Wettfahrtkomitee beantragt werden.

19. AUSTRÜSTUNGS- UND VERMESSUNGSKONTROLLEN

- 19.1. Auf dem Wasser kann ein Boot durch ein Mitglied des Wettfahrtkomitees oder des Technischen Komitees aufgefordert werden, sich unverzüglich für eine Kontrolle zu einer bestimmten Stelle zu begeben. An Land kann die Ausrüstung zu den in den Klassenregeln oder der Ausschreibung angegebenen Zeiten kontrolliert oder vermessen werden.

20. OFFIZIELLE BOOTE

- 20.1. Offizielle Boote sind wie folgt gekennzeichnet:

Wettfahrtkomitee	Weißer Flagge mit „RC“
Protestkomitee	Weißer Flagge mit „Jury“ oder „J“

21. [DP] BEGLEITBOOTE

- 21.1. Sind nicht zugelassen.

22. ABFALL

- 22.1. Abfall kann an den oder offiziellen Booten abgegeben werden.

23. [DP] FUNKVERKEHR

- 23.1. entfällt für die Teilnehmer.

24. Preise siehe Ausschreibung.

- 24.1. Pokale für die Plätze 1 - 3.

25. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

- 25.1. Die Teilnehmer beteiligen sich an der Regatta gänzlich auf eigenes Risiko, siehe WR 4 - Teilnahme an der Wettfahrt. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung bei Materialschäden oder bei Verletzung oder im Todesfall von Personen, entstanden in Verbindung mit der Regatta und vor, während oder nach der Regatta.

26. VERSICHERUNG

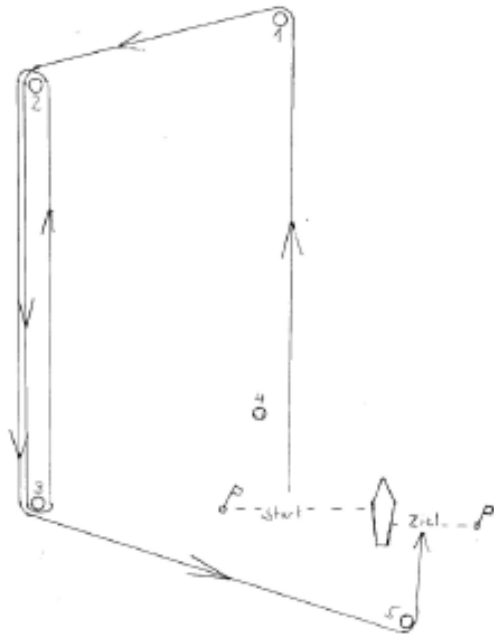
- 26.1. Versicherung siehe Ausschreibung.

Bahndiagramme

Bahn 1

1-2-3-2-3-5-Ziel

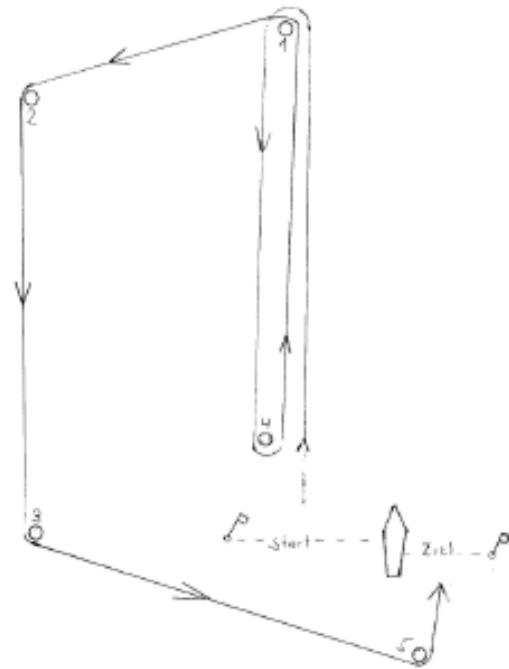
Outerloop



Bahn 2

1-4-1-2-3-5-Ziel

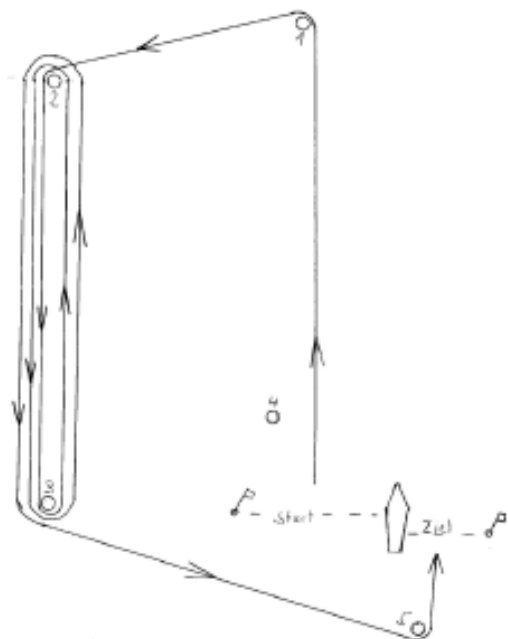
Innerloop



Bahn 3

1-2-3-2-3-2-3-5-Ziel

Outerloop



Bahn 4

1-4-1-4-1-2-3-5-Ziel

Innerloop

